

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 4 (1948)
Heft: 9

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bisherigen Inhabers ist die Stelle des . . . neu zu besetzen." Im Anzeigenteil der „NZZ.“ hat unser Einsender folgende Fassungen gefunden: „Infolge Rücktritts (Erreichung der Altersgrenze) des bisherigen Inhabers . . .“ Das ist richtig und verständlich, aber daß da der Grund des Rücktritts einfach in die Klammer verwiesen wird, mutet doch etwas gewaltsam an und noch mehr die Kürzung: „Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers (Altersgrenze) . . .“ Besser als diese und die in Nr. 1 als die verhältnismäßig bessern empfohlenen Fassungen ist folgende: „In-

folge Rücktritts des bisherigen Inhabers aus Altersgründen . . .“ und noch besser: „Infolge Übertritts des bisherigen Inhabers in den Ruhestand . . .“

24. Aufgabe

„Aus den Aussagen der beiden Überlebenden, einem Steuermann und einem Hauptmann der schwedischen Armee, scheint hervorzugehen, daß die ‚Hansa‘ einem Torpedoangriff zum Opfer gefallen ist.“ (bo-Tel. in der „NZZ.“) Verbesserungen erbeten bis fünf Tage nach Erscheinen des Heftes.

Zur Erbeiterung

Aus dem „Kanton Jura“

Ich wurde kürzlich Zeuge folgender zeitgemäßer Unterhaltung im Schnellzug Basel-Delsberg-Biel: In Delsberg fand wie üblich Kondukteur-Wechsel statt. Der neue Kondi trat ins Abteil und wiederholte kräftig und laut: „Tous les billets, s'il vous plaît!“ Alles gehorcht, ob deutsch oder welsch, mit Ausnahme eines einzigen, eines Ostschweizers, wie es sich herausstellte. Der Kondukteur, etwas ungeduldig geworden, wandte sich zweimal an ihn mit der Aufforderung: „Le billet, s'il vous plaît!“ Der Mann aber schien nicht zu verstehen. Der Billettknipser wiederholte den Befehl auf englisch. Als auch dies nichts fruchtete, versiel er auf die glänzende Idee und rief nicht gerade sehr freundlich: „Heit Dr kört, Billie mueß i ha, i has jez scho

mängisch gset!“ Der Mann im Winkel: „Ha aber nüt kört; oder glaubenzi es geb no Welfschi und Engländer bi iis? Es hät tenk au no Schwiizer!“ gab seine Karte und wandte sich ab. — Raum hatte der Zug den Bahnhof Münster verlassen, betrat der eidgenössische Knipser wieder unser Abteil und rief laut „Granges“, und viel leiser und recht vorsichtig fügte er hinzu: „Grenchen — Nord.“ Mit einem Seufzer der Erleichterung mochte er festgestellt haben, daß der Zug das Gebiet des Kantons Jura bereits verlassen hatte.

(A. R. im „Nebelspalter“)

Eine Appenzeller Wirtin begrüßte ihre Gäste entsprechend der Verdienstspanne bei den Getränken: „Grüezi, wöllkomm! Trinked Si Wy, oder wänd Ehr Bier, oder wotscht Mofcht?“ (R. N. im „Du“)

Zürcher Sprachverein

Samstag, 25. September, Ausflug nach Glattfelden und Eglisau. Abfahrt HB. 13.30, Rückkunft 19.03, Anmeldung für das Kollektivbillett an den Obmann (Tel. 34 22 50).

Mittwoch, 6. Oktober, 8 Uhr, in der „Saffran“: Vortrag von Herrn Dr. h. c. Ernst Schürch (Bern) über „Das Verhältnis von Deutsch und Welsch im Kt. Bern.“

Unsere Mitteilungen erscheinen künftig auf der zweiten Umschlagseite, was wir zu beachten bitten.